

# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

## Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/266  
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de  
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft: Herr Wolfgang Seegers  
Durchwahl: (0511) 12 41-785  
E-Mail: Wolfgang.Seegers@evlka.de  
Datum: 6. November 2007  
Aktenzeichen: 5080-5 II 14, 5 R 361-5

### Rundverfügung G9/2007

**Landeskirchliche Haussammlung 2.-9. Februar 2008:**

1. Rückblick auf die Sammlung 2007
2. Neues inhaltliches Konzept seit 2006: Gleichberechtigte Partnerschaft
3. Projektbeschreibung: "Sozial dabei – Freiwilliges Engagement von Jugendlichen fördern!"
4. Material für die Öffentlichkeitsarbeit
5. Durchführungs-Bestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, sich auch im Jahre 2008 an der landeskirchlichen Haussammlung zu beteiligen. Sie ist ein attraktives Instrument, kirchliche Arbeit projektbezogen zu finanzieren. Sie können sich an der Sammlung beteiligen, indem Sie entweder Sammlerinnen und Sammler entsenden oder indem Sie eine freie Kollekte oder Diakoniemittel zur Verfügung stellen.

In Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium des Inneren ist für die Sammlung 2008 die Zeit vom 2. bis 9. Februar 2008 vorgesehen.

**1. Rückblick 2007:** In diesem Jahr haben die Sammlerinnen und Sammler in den Ev.-luth. Landeskirchen Hannovers und Sachsens einen Gesamterlös von ca. 40.000 Euro für das Projekt "Hilfe zum Aufstehen – Arbeit mit Straffälligen" erreicht. Wir bitten Sie, den beteiligten Gemeindemitgliedern und den Spenderinnen und Spendern den herzlichen Dank besonders unserer sächsischen Geschwister auszurichten.

**2. Konzept seit 2006:** Die Perspektive der Partnerschaft zwischen den evangelisch-lutherischen Landeskirchen Sachsens und Hannovers liegt in einer gleichberechtigten Kooperation. Daher wird nicht mehr für ein einzelnes Projekt in Sachsen, sondern für thematische Projekte in beiden Landeskirchen gesammelt. Der Erlös geht zu gleichen Teilen in beide Landeskirchen.

**3. Projekt 2008:** Das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und das Diakonische Werk unserer Landeskirche haben miteinander folgenden Sammlungszweck vorgeschlagen:

**„Sozial dabei – Freiwilliges Engagement von Jugendlichen fördern!“**

Zweck der Frühjahrssammlung 2008 soll die Förderung des freiwilligen Engagements von Jugendlichen sein. Damit sollen unterschiedliche Ziele verfolgt werden:

- Schülerinnen und Schülern einen Einblick in diakonische Arbeit ermöglichen
- Möglichkeiten für freiwilliges Engagement eröffnen
- Lernfelder für soziales und diakonisches Lernen zur Verfügung stellen
- Diakonie und diakonisches Handeln für unterschiedliche Altersgruppen öffnen

Dafür sind zwei Projekte initiiert worden:

**Diakonisches Werk Sachsen**  
**Das Projekt SODA – Sozial dabei**  
**[www.sterntalerzeit.de](http://www.sterntalerzeit.de)**

Projekthinhalte:

SODA – Sozial dabei – steht für die Gewinnung junger Menschen für ein freiwilliges Engagement in der Diakonie. Jugendliche aus Sachsen im Alter von 14-18 Jahren erhalten die Möglichkeit, sich in den Sommerferien für 1-2 Wochen in diakonischen Einrichtungen sozial zu engagieren, mit zu helfen, kleine Aufgaben zu übernehmen und erste Erfahrungen zu sammeln.

**Diakonisches Werk Hannover**  
**Das Projekt Szenenwechsel**  
**[www.szenenwechsel.de](http://www.szenenwechsel.de)**

Projekthinhalte:

Schülerinnen und Schülern ab ca. 15 Jahren soll in den Ferien (Ostern, Herbst) ein 1- wöchiges freiwilliges Praktikum in diakonischen Arbeitsfeldern ermöglicht werden.

**Bedarf**

Beide Projekte sind sehr gut angenommen worden und haben einen direkten Zugang von Jugendlichen zu sozialer Arbeit der Diakonie ermöglicht. Dieser Erfolg soll ausgebaut werden. Dazu werden für den Bereich der hannoverschen Landeskirche, nachdem die Anschubfinanzierung auslief, finanzielle Ressourcen benötigt. Bereits jetzt haben 10 Kirchenkreise ihr Interesse angekündigt!

In Sachsen haben 2007 85 Einrichtungen in den Bereichen Altenhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe ca. 350 Einsatzplätze angeboten (2006 40 Einrichtungen, 100 Schüler). Für das kommende Jahr wird mit einer Ausweitung der Einsatzstellen gerechnet. Die Schüler erhalten als Anerkennung pro Woche einen Gutschein in Höhe von 30 € und ein Zertifikat, das Bewerbungsunterlagen beigefügt werden kann.

Für die Förderung des freiwilligen Engagements von Jugendlichen in Sachsen und im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

**4. Öffentlichkeitsarbeit:** Jeweils ein Muster des Prospektes und des Plakates ist diesem Rundschreiben beigefügt. Bitte bestellen Sie rechtzeitig die von Ihnen benötigten Materialien: Cornelia Kasprowiak im Diakonischen Werk, Tel. 0511/3604-298 oder per E-Mail: [Cornelia.Kasprowiak@Diakonie-Hannovers.de](mailto:Cornelia.Kasprowiak@Diakonie-Hannovers.de). Eine Gemeindebriefvorlage können Sie von der Internet-Seite [http://www.Diakonie-Hannovers.de/service/downloads\\_fach.htm](http://www.Diakonie-Hannovers.de/service/downloads_fach.htm) herunterladen. Sie können auf der Seite [www.diakonie-hannovers.de](http://www.diakonie-hannovers.de) auch die Suchfunktion benutzen. Bitte geben Sie dort das Wort „Frühjahrssammlung“ ein.

**5. Durchführungs-Bestimmungen für Haus- und Straßensammlungen:** Wir bitten folgende Regelungen zu beachten:

- a) Die Sammelnden dürfen keine Vergütung für die Sammlungstätigkeit erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Sammlung nicht betraut werden.
- b) Kinder unter 14 Jahren dürfen zu Haussammlungen nicht herangezogen werden.
- c) Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit bei Haussammlungen eingesetzt werden.
- d) Als Spendenliste ist das beiliegende Muster zu verwenden. Bitte ergänzen und vervielfältigen Sie es entsprechend.
- e) Die Listen müssen durchnummeriert und jeweils mit dem Siegel der Kirchengemeinde versehen werden.
- f) Ein Namenseintrag der Spendenden in die Spendenliste ist nicht erforderlich und darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Spendenden nicht vorgenommen werden.
- g) Die Sammel Listen und Verwendungsbelege müssen drei Jahre über den Abschluss der Sammlung hinaus vom Kirchenvorstand aufbewahrt werden.
- h) Auf Wunsch können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden (s. Rundverfügung G9/2000 zur Neuregelung des Spendenrechts).

Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Anlagen

- Spendenliste

- Prospekt

- Plakat

(hier nicht beigefügt)